

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 E „Am Mühlbuck V“ in Wolframs-Eschenbach sowie Einladung der Bürger zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren

Der Stadtrat von Wolframs-Eschenbach hat in seiner Sitzung vom 11.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 E „Am Mühlbuck V“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes in Wolframs-Eschenbach geschaffen werden. Auf einer Fläche von ca. 6,35 ha soll ein Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Insgesamt schafft das Baugebiet ca. 60 neue Wohnbaugrundstücke.

Die geplanten Wohnbauflächen grenzen im Süden bzw. Westen an die bestehende Wohnbebauung des Wohngebietes „Am Mühlbuck“. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 6,35 ha und umfasst die Flurstücke 335/5, 337, 365 (teilw.), 1305 (teilw.), 1333/2, 1334 (teilw.), 1335 (teilw.), 1340/2, 1341 (teilw.), 1342, 1352, 1353, 1354, 1355, 1357 (teilw.), 1358, 1359, 1360, 1362 (teilw.), 1363, 1364 (teilw.), 1365 (teilw.), 1366 (teilw.) und 1745/36 der Gemarkung Wolframs-Eschenbach.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den Planentwürfen vom 11.04.2018 dargestellt.

Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich ein Allgemeines Wohngebiet auf.

Für die vom Stadtrat am 11.04.2018 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 E "Am Mühlbuck V" liegen die Planentwürfe samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.04.2018 vor.

14. Mai 2018 bis einschließlich 14. Juni 2018

zur Vorinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bei der Stadt Wolframs-Eschenbach / Rathaus während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich am Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr aus. In dieser Zeit wird an Ort und Stelle (Bauverwaltung) allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Die allgemeinen Ziele und Zwecke und Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargelegt. Während dieser Anhörung können auch Bedenken, Anregungen, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge vorgetragen (mündlich oder schriftlich) werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zur Vorinformation und Beteiligung an der Bauleitplanung wird die Öffentlichkeit bzw. werden die Bürger hiermit eingeladen.

Hinweis: Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 E "Am Mühlbuck V" mit Begründung und Umweltbericht wurde ergänzend in das Internet unter www.wolframs-eschenbach.de unter den Rubriken Home und Leben.Wohnen.Freizeit eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.